

## **4. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW**

Datum: 16. April 2021

Ort: Videokonferenz (Cisco Webex Events mit OpenSlides)

### **Protokoll**

#### **TOP 1 Begrüßung**

Der Präsident, Herr Gerhard Höhner, eröffnet die Versammlung um 10:05 Uhr und begrüßt die Kammerversammlungsmitglieder. Er weist darauf hin, dass Frau Dr. Inez Freund-Braier und Herr Felix Jansen als Kammerversammlungsmitglieder zurückgetreten sind. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und begrüßt Frau Manush Bloutian-Walloschek und Frau Dr. Kirsten Stelling als neue Kammerversammlungsmitglieder. Er begrüßt die PiA-Sprecherinnen als geladene Gäste.

Des Weiteren informiert er über die Abläufe zur Durchführung der Sitzung als Videokonferenz und weist insbesondere darauf hin, dass die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen nur dann möglich ist, wenn sich die Kammerversammlungsmitglieder in der Anwendung OpenSlides auf „anwesend“ gesetzt haben. Er bittet darum, dies jetzt zu tun, sofern dies bei einzelnen Teilnehmenden noch nicht erfolgt sein sollte.

#### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zur Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung: Von den 110 Kammerversammlungsmitgliedern sind gegenwärtig 79 Mitglieder der Kammerversammlung anwesend, 7 Kammerversammlungsmitglieder sind entschuldigt. Die Kammerversammlung ist beschlussfähig.

#### **TOP 3 Bestimmung der Schriftführerin oder des Schriftführers**

Frau Julia Leithäuser (Fraktion Kooperative Liste) schlägt Frau Carla Cuvelier für den Vormittag und Frau Dorothea Bodmann für den Nachmittag jeweils als Schriftführerinnen vor, die sich hiermit jeweils einverstanden erklären. Frau Cuvelier (für den Vormittag) und Frau Bodmann (für den Nachmittag) werden einstimmig als Schriftführerinnen gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

#### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung (vom 31.10.2020)**

Herr Höhner ruft TOP 4 auf und fragt nach Änderungsanträgen zum Protokoll der 3. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 31.10.2020.

Es liegen keine Anträge vor, sodass das Protokoll der 3. Sitzung der 5. Kammerversammlung vom 31.10.2020 genehmigt ist.

## **TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung**

Herr Höhner eröffnet TOP 5. Es liegt folgende vorläufige Tagesordnung vor:

### VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 31.10.2020
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsordnung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 8 Arbeitsaufträge der Ausschüsse: [vertagter TOP vom 31.10.2020]
  - 8.1 Beschlussfassung zur Bezeichnung und zum Arbeitsauftrag des Ausschusses Satzung und Berufsordnung
- TOP 9 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 10 Digitalisierung in der Psychotherapie
  - 10.1 aktueller Sachstand [vertagter TOP vom 31.10.2020] \*
  - 10.2 Bericht des Ausschusses Digitalisierung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 11 Beratung zur Curricularen Fortbildung "Psychotherapie bei Diabetes" (Auftrag aus der Kammerversammlung vom 18.05.2019) [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 12 Ergänzungswahlen Ausschüsse
  - 12.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Kooperative Liste
  - 12.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Kooperative Liste
  - 12.3 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste

- 12.4 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 13 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
  - 13.1 Wahl einer/eines Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste
  - 13.2 Wahl einer/eines stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste
  - 13.3 (ggf.) Wahl einer/eines weiteren stellvertreten Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 14 Beschlussfassung zu Resolutionen
- TOP 15 Berichte der Ausschüsse [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 16 Berichte der Kommissionen [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 17 Verschiedenes

Es liegen mehrere Anträge vor:

Antrag Nr.1

**Antragsteller: Vorstand**

Die Kammerversammlung möge folgende Tagesordnung beschließen:

In die Tagesordnung wird nach TOP 6 „Bericht des Vorstandes und Aussprache“ ein neuer TOP 7 „Beschlussfassung zur Änderung der Fortbildungsordnung“ eingefügt.

Die Nummerierung der nachfolgenden (Haupt-)Tagesordnungspunkte erhöht sich um jeweils eine Ziffer.

**Begründung**

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, damit die Fortbildungsordnung geändert werden kann.

Einzelheiten können dem Antrag zur Änderung der Fortbildungsordnung entnommen werden.

Antrag Nr.2

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen OWL,  
PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)**

Die Kammerversammlung möge wie folgt beschließen:

In die Tagesordnung wird in TOP 9 „Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung“ ein Unter-TOP „9.1 Beschlussfassung zur Positionierung bei Änderung des Heilberufsgesetzes - Auswirkungen der neuen Approbation auf Kammernamen und Organe“ eingefügt.

**Begründung:**

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, damit ein entsprechender Antrag eingebracht werden kann. Einzelheiten können dem Antrag zum neuen TOP 9.1 entnommen werden.

Antrag Nr.3

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen NRW**

In die Tagesordnung wird nach TOP 7 ein neuer TOP 8 „Beschlussfassung zur Änderung der Weiterbildungsordnung“ eingefügt.

**Begründung**

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, damit ein entsprechender Antrag eingebracht werden kann.

Einzelheiten können dem Antrag zum neuen TOP 8 entnommen werden.

Antrag Nr.4

**Antragsteller: Bündnis KJP**

Als TOP 16 wird mit folgendem Unterpunkt eingefügt:

TOP 16: Beratung über die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft von PiAs in der PTK NRW

TOP 16.1. Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Satzung und Berufsordnung: Auswirkungen einer Aufnahme von PiAs in die PTK NRW

**Begründung**

Nach der Gesetzesänderung werden in Zukunft Kolleg\*innen nach dem Studium, d.h. vor und während der Weiterbildung zur/m Fachpsychotherapeut\*in regelhaft zu Mitgliedern der Kammer. Den Kolleg\*innen (PiAs), die sich nach altem Recht in der noch Jahre andauernden Übergangsphase in der Ausbildung zur PP oder KJP befinden, bleibt die freiwillige Aufnahme in die Kammer NRW im Unterschied zu anderen Bundesländern bisher verwehrt. Andere Kammern bieten ebenfalls die Möglichkeit der freiwilligen Aufnahme für in Ausbildung befindliche Kolleg\*innen (vgl. Heilberufegesetz NRW).

Über das Anliegen der PiAs sollte im Rahmen der Kammerversammlung diskutiert werden.

Antrag Nr.5

### **Antragsteller: Finanzausschuss**

Als TOP 15 wird mit folgenden Unterpunkten eingefügt

TOP 15 Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW

15.1 Bericht des Vorstandes

15.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

15.3 Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses "Änderung der ERO zur Förderung von Klima- & Umweltschutz"

### **Begründung**

Die Psychotherapeutenkammer NRW nimmt die Klimakrise und die mit ihr verbundenen Folgen auch für die psychische Gesundheit von Menschen in den Focus und setzt sich für die Umsetzung konkreter Nachhaltigkeitsstrategien ein.

### Antrag Nr.6

### **Antragsteller: alle Fraktionen**

## ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 31.10.2020
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Beschlussfassung zur Änderung der Fortbildungsordnung
- TOP 8 Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsordnung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 9 Bericht des Ausschusses Digitalisierung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 10 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
  - 10.1 Bericht des Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform

- TOP 11      Arbeitsaufträge der Ausschüsse: [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- 11.1      Beschlussfassung zur Bezeichnung und zum Arbeitsauftrag des Ausschusses Satzung und Berufsordnung
- TOP 12      Ergänzungswahlen Ausschüsse
- 12.1      Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.2      (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.3      Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.4      (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.5      Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste
- 12.6      (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 13      Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
- 13.1      Wahl einer/eines Delegierten zum DPT - Fraktion: Kooperative Liste
- 13.2      Wahl einer/eines stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste
- 13.3      (ggf.) Wahl einer/eines weiteren stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 14      Beschlussfassung zu Resolutionen
- TOP 15      Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW

- 15.1 Bericht des Vorstandes
- 15.2 Bericht aus dem Finanzausschuss
- 15.3 Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses "Änderung der ERO zur Förderung von Klima- & Umweltschutz"
- TOP 16 Berichte der Ausschüsse [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 17 Berichte der Kommissionen [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 18 Verschiedenes

Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.6  
**Antragsteller: Vorstand**

**Zeile 52**

- TOP 14 Beschlussfassung zu Resolutionen
  - 14.1 Resolution „Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“
  - 14.2 Resolution „Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“

**Begründung**

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, damit über die beiden vorliegenden Resolutionen abgestimmt werden kann.

Antrag Nr.7

**Antragsteller: alle Fraktionen**

**E N D G Ü L T I G E T A G E S O R D N U N G**

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 31.10.2020
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Beschlussfassung zur Änderung der Fortbildungsordnung
- TOP 8 Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsordnung [vertagter TOP vom 31.10.2020]

- TOP 9 Bericht des Ausschusses Digitalisierung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 10 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung [vertagter TOP vom 31.10.2020]
  - 10.1 Bericht des Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform
  - 10.2 Bericht des Ausschuss Satzung und Berufsordnung
  - 10.3 Beschlussfassung zur Positionierung bei Änderung des Heilberufsgesetzes - Auswirkungen der neuen Approbation auf Kammernamen und Organe
- TOP 11 Arbeitsaufträge der Ausschüsse: [vertagter TOP vom 31.10.2020]
  - 11.1 Beschlussfassung zur Bezeichnung und zum Arbeitsauftrag des Ausschusses Satzung und Berufsordnung
- TOP 12 Ergänzungswahlen Ausschüsse
  - 12.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Kooperative Liste
  - 12.2 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste
  - 12.3 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste
  - 12.4 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste
  - 12.5 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 13 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
  - 13.1 Wahl einer/eines Delegierten zum DPT - Fraktion: Kooperative Liste
  - 13.2 Wahl einer/eines stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 14 Beschlussfassung zu Resolutionen



- 14.1 Resolution „Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“
- 14.2 Resolution „Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“
- TOP 15 Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW
  - 15.1 Bericht des Vorstandes
  - 15.2 Bericht aus dem Finanzausschuss
  - 15.3 Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses "Änderung der ERO zur Förderung von Klima- & Umweltschutz"
- TOP 16 Beratung über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von PiAs in der PTK NRW
  - 16.1 Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses und des Ausschusses Satzung und Berufsordnung: Auswirkungen einer Aufnahme von PiAs in die PTK NRW
- TOP 17 Berichte der Ausschüsse [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 18 Berichte der Kommissionen [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]
- TOP 19 Verschiedenes

Herr Höhner erteilt Frau Julia Leithäuser das Wort. Frau Leithäuser erklärt, dass der Antrag Nr. 6 der Fraktionen zurückgezogen und stattdessen der Antrag Nr. 7 eingebracht wird, in dem die Anträge Nr. 1 (Vorstand), Nr. 2 (PsychotherapeutInnen OWL, PsychotherapeutInnen NRW), Nr. 4 (Bündnis KJP) sowie Nr. 5 (Finanzausschuss) und der Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 6 (Vorstand) bereits enthalten sind. Die Anträge Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5 sowie der Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 6 werden daher ebenfalls von den jeweiligen Antragsstellern zurückgezogen. Frau Leithäuser begründet sodann den Antrag Nr. 7 mündlich.

Herr Höhner erteilt Herrn Peter Müller-Eikermann das Wort. Herr Müller-Eikermann erklärt den Antrag Nr. 3 aufrechterhalten zu wollen und begründet den Antrag Nr. 3 zusätzlich mündlich. Er führt aus, dass der beantragte TOP von dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen beraten werden soll. Hierzu ist eine Beschlussfassung der Kammerversammlung erforderlich. Frau Barbara Lubisch sichert zu, dass der Antrag Nr. 3 im Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen beraten werde. Herr Müller-Eikermann zieht daher den Antrag Nr. 3 für die Antragstellerin zurück.

Die Aussprache wird eröffnet, es liegen mehrere Wortbeiträge vor. Nach einigen Wortbeiträgen ändern die Antragssteller den Antrag Nr. 7 wie folgt:

In TOP 8 werden nach dem Wort Beschlussfassung die Wörter "und Aussprache" eingefügt.

Es werden folgende Untertagesordnungspunkte eingefügt:

„8.1 Antrag des Vorstands

8.2 Antrag PsychotherapeutInnen OWL und PsychotherapeutInnen NRW“

Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag Nr.7.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 82 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 5 wird geschlossen.

## **TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache**

Herr Höhner eröffnet TOP 6. Er erteilt Herrn Andreas Pichler das Wort. Herr Pichler informiert die Kammerversammlung über den aktuellen Stand zum Umzug der Geschäftsstelle. Nachdem Herr Pichler seinen Vortrag beendet hat, eröffnet Herr Höhner die Aussprache zu den Ausführungen von Herrn Pichler sowie dem schriftlichen Bericht des Vorstandes.

Es gibt zahlreiche Wortbeiträge. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache und schließt TOP 6.

## **TOP 7 Beschlussfassung zur Änderung der Fortbildungsordnung**

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 7. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

**Antragsteller: Vorstand**

### **Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 16. April 2021**

Aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW.403), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S.1109) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 16. April 2021 folgende Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein- Westfalen beschlossen:

#### Artikel I

In § 5a Absatz 4 der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 12. November 2004, die zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung vom 31. Oktober 2020 geändert worden ist, wird die Datumsangabe „31. Dezember 2021“ durch die Datumsangabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.

#### Artikel II

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Psycho-

therapeutenkammer NRW (www.ptk-nrw.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

### **Begründung**

Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen, die sicher gehen wollen, dass sie Kammerangehörigen auf die berufliche Fortbildungspflicht anrechenbare Fortbildungen anbieten können, müssen für das Jahr 2022 Präsenzfortbildungen planen, da die besonderen pandemiebedingten Fortbildungsmöglichkeiten in § 5a der Fortbildungsordnung bisher bis zum 31. Dezember 2021 befristet sind. Ob jedoch ab dem 1. Januar 2022 die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Präsenzform unter Aspekten des Gesundheitsschutzes wirklich verantwortet werden kann, ist unsicher. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine verlässliche Abschätzung der Weiterentwicklung der COVID-19-Pandemie aus Sicht des Kammervorstandes nicht möglich.

Damit diese Ungewissheit nicht zu Planungsunsicherheiten für die Veranstalter und in deren Folge zu einem verminderten Fortbildungsangebot für die Kammerangehörigen führt, spricht sich der Vorstand für eine Verlängerung der besonderen pandemiebedingten Fortbildungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2022 aus und beantragt die entsprechende Änderung der Fortbildungsordnung.

Eine Beschlussfassung zur Änderung der Fortbildungsordnung erst in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung im Herbst 2021 wäre zeitlich zu spät, um Planungssicherheit für Veranstaltungen, die im ersten Halbjahr 2022 stattfinden sollen, zu schaffen.

Herr Höhner erteilt Frau Lubisch das Wort. Frau Lubisch begründet den Antrag zudem mündlich. Herr Höhner eröffnet sodann die Aussprache. Auch nach mehrmaliger Nachfrage liegen keine Wortbeiträge vor. Es kommt zur Abstimmung über den Antrag Nr. 1

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 88 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 7 wird geschlossen.

## **TOP 8 Beschlussfassung und Aussprache zur Änderung der Beitragsordnung [vertagter TOP vom 31.10.2020]**

Herr Höhner eröffnet sodann TOP 8.

### **8.1 Antrag des Vorstands**

Herr Höhner erteilt zunächst Herrn Pichler das Wort, der mittels einer Präsentation in den Untertagesordnungspunkt einführt.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

**Antragsteller: Vorstand**

**Änderung der Beitragsordnung  
der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen  
vom 16.04.2021**

Aufgrund des § 23 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 650) hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 16. April 2021 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.08.2014 (MBI. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 31.10.2015 (MBI. NRW. 2015 S. 794) sowie die Anlage 1 der Beitragsordnung (Beitragstabelle) wird wie folgt geändert:

1. § 3 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a. Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Die Selbsteinstufung ist durch Vorlage einer Kopie des Einkommensteuerbescheides aus dem Bemessungsjahr nachzuweisen, aus dem die gesamten Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit hervorgehen. Der Einkommensteuerbescheid darf hinsichtlich der nicht beitragsrelevanten Angaben unkenntlich gemacht werden. Dabei müssen mindestens folgende Daten ersichtlich sein: Name der/des Steuerpflichtigen, das Steuerjahr sowie alle Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit. Der Vorlage des Einkommensteuerbescheides steht die Bescheinigung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters in Form einer von dieser oder diesem erstellten Gewinn- und Verlustrechnung und/oder der Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung gleich.

(3) Kammerangehörige, die nicht verpflichtet sind, eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, haben dies schriftlich gegenüber der Psychotherapeutenkammer NRW zu erklären und als Nachweis den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des vorvergangenen Jahres vorzulegen. Sofern das Kammermitglied nicht steuerlich veranlagt wird, ist dies durch eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen.“

b. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 4 und 5 und wie folgt geändert:

aa. In Absatz 4 Satz 1 werden Nachdem Wort „vor“ die Wörter „oder wurde der entsprechende Nachweis gemäß der Absätze 2 und/oder 3 nicht erbracht“ eingefügt.

bb. Dem Wortlaut des Absatzes 5 wird folgender Satz vorangestellt:

„Stellt die Kammer Abweichungen zur Selbsteinstufung fest, ist sie berechtigt die Kammerangehörige bzw. den Kammerangehörigen durch Bescheid zum korrekten Beitrag zu veranlagern.“

2. In § 4 Absatz 2 wird die Angabe „2 bis 3“ durch die Angabe „4 bis 5“ ersetzt.

3. Anlage 1 zur Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a. Nach Buchstabe B Absatz 8 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Zusätzlich zur Vorlage des Einkommenssteuerbescheides ist hierüber ein Nachweis in Form einer von der Steuerberaterin/dem Steuerberater erstellten Gewinn- und Verlustrechnung und/oder eines Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zu erbringen.“

b. Buchstabe C wird wie folgt gefasst:

„C. Überprüfung der Selbsteinstufung

(1) Die Kammer ist berechtigt, Selbsteinstufungen ihrer Kammerangehörigen, die vor dem 01. Januar 2022 erfolgt sind, bei begründetem Verdacht rückwirkend zu überprüfen sofern die Beitragsforderungen noch nicht verjährt sind. Zu diesem Zweck darf sie eine Kopie des entsprechenden Einkommensteuerbescheides des jeweiligen Bemessungsjahres anfordern. Der Einkommensteuerbescheid darf hinsichtlich der nicht beitragsrelevanten Angaben unkenntlich gemacht werden. Kommt die bzw. der Kammerangehörige der Aufforderung zur Übersendung dieser Unterlagen nicht nach, so wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Dieser Höchstbeitrag wird mit dem Zugang des Beitragsbescheides fällig. Die Psychotherapeutenkammer NRW hat den Bescheid entsprechend zu berichtigen, wenn die bzw. der Kammerangehörige binnen Monatsfrist nach Zugang des Beitragsbescheides zum Höchstbetrag ihre bzw. seine Einkünfte durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer schriftlichen Bestätigung einer Steuerberaterin bzw. eines Steuerberaters in Form einer von dieser bzw. diesem erstellten Gewinn- und Verlustrechnung nachweist.

(2) Kammerangehörige, die nicht verpflichtet sind eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, haben dies schriftlich gegenüber der Psychotherapeutenkammer NRW zu erklären und unaufgefordert die Kopie des Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Bemessungsjahres vorzulegen. Sofern die bzw. der Kammerangehörige nicht steuerlich veran-

lagt wird, ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

(3) Wird bei Überprüfung der noch nicht verjährten Beitragsforderungen festgestellt, dass die Selbsteinstufung fehlerhaft war, so ist die Kammer berechtigt, die bzw. den Kammerangehörigen durch Bescheid zum korrekten Kammerbeitrag zu veranlassen. Der Kammerbeitrag wird mit Zugang des Bescheids fällig und ist innerhalb eines Monats zu entrichten.

(4) Kammerangehörige, die vor dem 01.Januar 2022 den Höchstbeitrag gezahlt haben, unterliegen keiner rückwirkenden Überprüfung.

## Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) veröffentlicht und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

Herr Pichler begründet den Antrag zudem mündlich. Herr Höhner eröffnet die Aussprache. Es liegen zahlreiche Wortbeiträge vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet und es kommt zur Abstimmung über den Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 62 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen, angenommen.

## **8.2 Antrag PsychotherapeutInnen OWL und PsychotherapeutInnen NRW**

Herr Höhner erteilt Frau Heidi Rosenow das Wort, die in den Untertagesordnungspunkt einführt.

Es liegt ein Antrag Nr. 2 vor.

### Antrag Nr.2

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen OWL,  
PsychotherapeutInnen NRW**

Die Kammerversammlung beschließt die Wiedereinführung des Einheitsbeitrags mit Härtefallregelung.

### **Begründung**

Der Vorteil für die Kammer liegt in der Verringerung des Verwaltungsaufwands und in der besseren Kalkulierbarkeit des Einnahmeaufkommens.

Während im Stellenplan 2011 2 Stellen für die Mitgliederverwaltung angesetzt waren, sind es im neuen Stellenplan schon 3,9.

Viele Kammermitglieder sind verärgert über die Kammer, da sie häufig wegen fehlerhafter Selbsteinschätzungen angeschrieben

wurden. Die Einreichung des Steuerbescheids wird aber noch weniger akzeptiert. In einer aktuellen Umfrage unter Bielefelder Psychologischen PsychotherapeutInnen, an der sich N=64 beteiligten, stimmten 94% für den Einheitsbeitrag von 350,-€ mit Härtefallregelung und nur 6% für die einkommensabhängige Regelung mit Einreichung des Steuerbescheids. Auch in den Kommentaren zur Umfrage war der Tenor eindeutig. Dass belohnt wird, wer weniger arbeitet, wird als ungerecht und nicht zielführend für die Patientenversorgung angesehen. Die Leistungen der Kammer seien für alle Mitglieder gleich. Auch wenn es bei Ärztekammern diese Regelung gibt, ist dort auch die Spreizung der Einnahmen erheblicher und nicht so abhängig von der Arbeitszeit wie bei uns. Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Ärztekammern bei ihren Mitgliedern leider häufig unbeliebt sind.

Ein gutes Beispiel für den Regelbeitrag mit Härtefallregelung gibt die Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, die nach wenigen Jahren mit einkommensabhängigen Beiträgen zum Regelbeitrag zurückgekehrt ist.

Herr Höhner erteilt sodann Herrn Müller-Eikermann das Wort, der den Antrag zudem mündlich begründet. Die Aussprache wird eröffnet, es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet und es erfolgt die Abstimmung über den Antrag Nr. 2.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Der TOP 8 wird beendet.

## **TOP 9 Bericht des Ausschusses Digitalisierung [vertagter TOP vom 31.10.2020]**

Der TOP 9 wird eröffnet. Herr Höhner erteilt Frau Nina Engstermann das Wort.

Frau Engstermann berichtet – zusätzlich zu dem schriftlich vorliegenden Bericht – über die Arbeit des Ausschusses Digitalisierung. Sie führt aus, dass der Ausschuss sich zunächst mit der Verwendung von DiGAs in der psychotherapeutischen Versorgung beschäftigt hat, eine entsprechende Expertenliste angelegt wurde und zu dieser Thematik derzeit Kriterien zur Bewertung von DiGAs sowie Informationen für die Kammerangehörigen ausgearbeitet und entwickelt werden.

Nachdem Frau Engstermann ihren Bericht beendet hat, eröffnet Herr Höhner die Aussprache. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen meldet sich Herr Dr. Paul Dohmen mittels des GO-Antragsbuttons in OpenSlides zu Wort und weist darauf hin, dass die Sitzung zur Mittagspause unterbrochen werden sollte. Hierin ist ein GO-Antrag auf

Unterbrechung der Sitzung

zu sehen. Herr Höhner fragt nach Gegenrede und weist gleichzeitig darauf hin, dass man Frau Engstermann noch das Wort erteilen sollte. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen. Vor Unterbrechung der Sitzung erteilt die Sitzungsleitung Frau Engstermann jedoch noch das Wort.

Anschließend beendet Herr Höhner TOP 9 und unterbricht die Sitzung um 13:15 Uhr zur Mittagspause.

## **TOP 10 Reform der Psychotherapeutenaus- und Weiterbildung [vertagter TOP vom 31.10.2021]**

Herr Höhner nimmt die Sitzung um 14:00 Uhr wieder auf und eröffnet TOP 10.

### **10.1 Bericht des Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform**

Er erteilt Herrn Dr. Jürgen Tripp das Wort. Herr Dr. Tripp berichtet über die Arbeit des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform anhand einer Präsentation.

In diesem Rahmen erläutert er die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Absolventen und Absolventinnen des neuen Studiengangs, der zukünftig zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze sowie der Kapazitäten des Arbeitsmarktes, die Koordinierung der Weiterbildung, die einzelnen Abschnitte zum Verfahrensbezug in der geplanten Weiterbildungsordnung sowie die vorgesehen Richtzahlen in der Weiterbildungsordnung und die Weiterbildungsdauer.

Nachdem Herr Dr. Tripp seinen Vortrag beendet hat, eröffnet Herr Höhner die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortbeiträge. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet.

Um 15:40 Uhr unterbricht er die Sitzung für eine Pause.

### **10.2 Bericht des Ausschuss Satzung und Berufsordnung**

Herr Höhner nimmt die Sitzung um 15:55 Uhr wieder auf und erteilt Frau Leithäuser das Wort. Frau Leithäuser berichtet über die Arbeit aus dem Ausschuss Satzung und Berufsordnung mittels einer Präsentation.

Sie erläutert einen Beschluss auf Bundesebene, nachdem zukünftig alle Landeskammern möglichst gleich benannt sein sollten und stellt eine Möglichkeit zur Änderung des Kammernamens vor. Des Weiteren erläutert sie, dass das Heilberufsgesetz NRW hinsichtlich der Wahlen angepasst werden sollte, da der zukünftige dritte Beruf der „Psychotherapeutin“ bzw. des „Psychotherapeuten“ bei Wahlen in keiner passenden Berufsgruppe in den Organen der Kammer vertreten sein werde. In diesem Zusammenhang erörtert sie die verschiedenen Änderungsmöglichkeiten einschließlich der Vor- und Nachteile. Schließlich geht sie auf die Vertretung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Weiterbildung für Kinder und Jugendliche im Vorstand ein.



Nachdem Frau Leithäuser ihren Bericht beendet hat, eröffnet Herr Höhner die Aussprache. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor.

Nach mehreren Wortbeiträgen erklärt Herr Höhner, dass die Änderung des Kammernamens sowie die Anpassung der zu wählenden Berufsgruppen zu den Kammerorganen im Ausschuss Satzung und Berufsordnung beraten werden sollen. Er erklärt darüber hinaus ausdrücklich für den gesamten Vorstand, dass mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Zustimmung der Kammerversammlung keine verbindlichen Absprachen getroffen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache.

### **10.3 Beschlussfassung zu Positionierung bei Änderung des Heilberufsgesetzes – Auswirkungen der neuen Approbation auf Kammername und Organe**

Es liegen mehrere Anträge vor.

#### Antrag Nr.1

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen OWL,  
Psychotherapeutinnen NRW**

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand bei allen anstehenden Kontakten mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) oder anderen Vertretern der Landesregierung bzw. des Landtages zur Anpassung des HeilBerG NRW folgende Positionen zu vertreten:

1. Bei der Auflistung des neuen Berufes „Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen“ so- wie der Anpassung des Namens der Kammer in § 1 des HeilBerG wird der Titel der Kammer in „Psychotherapeutenkammer NRW“ geändert (vormals: Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen (Psychotherapeutenkammer NRW)).
2. Bei der Anpassung § 15 des HeilBerG (Zahl der Kammerversammlungsmitglieder) muss die Regelung zur Festsetzung der Wahlkörper neu gefasst werden (insbesondere Absatz (2) und (3)). Entsprechend der Regelung in den Heilberufegesetzen anderer Bundesländer soll auch die Kammerversammlung NRW über die Zusammensetzung der Wahlkörper bzw. Wahlgruppen entscheiden. Ist eine solche flexible Regelung in NRW nicht möglich, sollen spätestens zur Kammerwahl 2029 alle drei Berufsgruppen „Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten“ sowie „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ die Mitglieder der Kammerversammlung in einem Wahlgang je Regierungsbezirk wählen.
3. Bei der Anpassung von § 24 Absatz 1 (Repräsentanz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten

im Vorstand) soll die bisherige Regelung auf Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen erweitert werden.

### **Begründung**

#### **Begründung zu Punkt 1:**

In § 1 HeilBerG steht derzeit: *„Im Land Nordrhein-Westfalen werden als berufliche Vertretungen der [...] 4. Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) die Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen (Psychotherapeutenkammer NRW), [...] errichtet.“*

Neben der Ergänzung der Auflistung durch „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ bzw. der Reduktion auf diesen Begriff (entsprechen § 1 Absatz 1 PsychThG) muss der Name der Kammer angepasst werden. Dabei ist der Name „Psychotherapeutenkammer NRW“ der einzige Name, welcher die drei Berufe angemessen zusammenführt (Anstelle von *Kammer für Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychotherapeuten Nordrhein-Westfalen*).

#### **Begründung zu Punkt 2:**

In § 15 Zahl der Mitglieder Absatz (1), Absatz (2) und Absatz (3) HeilBerG steht derzeit:

*„(1) Jeder Kammerversammlung gehören mindestens 41 und höchstens 121 Mitglieder an.*

*(2) Für je [...] d) 100 Angehörige jeder Berufsgruppe der Psychotherapeutenkammer, [...] ist in jedem Wahlkreis ein Mitglied der Kammerversammlung zu wählen.*

*(3) Die Mitglieder der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer sind von den Kammerangehörigen ihrer jeweiligen Berufsgruppe in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gehören Kammerangehörige beiden Berufsgruppen an, so haben sie innerhalb der von der Kammer gesetzten Frist zu erklären, in welcher Berufsgruppe das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die Kammerversammlung kann auch die Ausübung des Stimmrechts in beiden Berufsgruppen “*

Die einfache Übertragung dieser Regelung würde zunächst bedeuten, dass es drei getrennte Wahlgänge für jede Berufsgruppe je Regierungsbezirk gibt. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand impliziert dies, dass ein großer Teil der Mitglieder des neuen Berufes bei der nächsten Kammerversammlung de facto kein aktives und passives Wahlrecht hätte, da die notwendige

Zahl der Mitglieder entsprechend § 15 HeilBerG gerade in den kleineren Regierungsbezirken nicht erreicht wird.

Auch die Zusammenstellung der Unterstützerlisten wird für Wahlgruppen mit wenigen Mitgliedern in einem Regierungsbezirk deutlich erschwert und ist daher undemokratisch.

Die Änderung von Absatz (2) und (3) in zwei Wahlgruppen „PP/Erwachsenenpsychotherapeuten“ und „KJP“ ist problematisch und stellt allenfalls eine kurzfristige Lösung für die nächste Kammerwahl 2024 dar. Bei dieser Regelung müssten die beiden Berufsgruppen Nachdem alten PsychThG explizit in Absatz (2) eingebaut werden, während für die neue Berufsgruppe in Absatz (3) eine Sonderregelung definiert werden müsste. Damit wären die drei Berufe im Wahlrecht nicht gleichberechtigt. Hinzu kommt, dass ein Teil des neuen Berufes sich womöglich niemals einer der beiden Gruppen zugehörig fühlen wird, da sie weder eine Weiterbildung für Erwachsene noch eine Weiterbildung für Kinder- und Jugendliche anstreben. Dies betrifft zum Beispiel approbierte Hochschulabsolventinnen und Absolventen, die promovieren und ggf. habilitieren (z.B. auch in den Grundlagenfächern der Psychologie), Personen die im Bereich der Rechtspsychologie, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Neuropsychologie/Neuropsychotherapie oder Personen, die in anderen institutionellen Kontexten ohne Weiterbildung arbeiten. Sie alle werden Kammerangehörige und müssten sich bei einer Wahl zwischen zwei nicht passenden Wahlgruppen entscheiden.

Es ist damit zu rechnen, dass der Großteil der approbierten Absolventinnen und Absolventen der neuen Masterstudiengänge in NRW erst nach der nächsten Wahl 2024 zur Kammerversammlung ihr Studium beenden und die neue Approbationsprüfung ablegen. In NRW starten die meisten Masterstudiengänge erst zum WS23/24, da zuvor keine Finanzierung durch das Land gegeben ist. Insofern ist eine Übergangsregelung, welche das aktive und passive Wahlrecht aller Kammerangehörigen sicherstellt für die nächste Kammerversammlung 2024 denkbar. Allerdings wird es bereits zur übernächsten Kammerversammlung 2029 zwischen 1500 und 3000 Kammerangehörige Nachdem neuen Gesetz geben. Und während die Zahl der Mitglieder in dem neuen Beruf im nächsten Jahr zehnt weiter steigt, wird Zahl der Mitglieder in den beiden alten Berufen PP und KJP spätestens ab 2032 sinken. Da parallel die Anzahl der Kammermitglieder insgesamt steigt, während die Größe der Kammerversammlung auf 121 Mitglieder begrenzt ist, werden zukünftig eher 180 bis 250 Mitglieder einer Berufsgruppe notwendig sein, damit diese Gruppe in dem Regierungsbezirk einen Sitz in der Kammerversammlung erhält. Dies könnte bereits bei der Wahl 2034 dazu führen, dass im Regierungsbezirk Detmold der Wahlgruppe der KJP kein Kammerplatz zugesprochen wird.

Grundsätzlich ist beste Lösung, dass die Zusammensetzung der Wahlkörper in die Hoheit der Kammer fällt, wie es bereits in anderen Bundesländern üblich ist. Ansonsten besteht die einzige mittelfristige und langfristige Lösung in der Auflösung der getrennten Wahlgänge je Berufsgruppe, so dass die Mitglieder der Kammerversammlungsmitglieder nur noch in einem Wahlkörper je Regierungsbezirk gewählt werden.

### **Begründung zu Punkt 3:**

In § 24 HeilBerG steht bisher: *„(1) Der Kammervorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und mindestens drei Beisitzerinnen oder Beisitzern. Dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer gehört wenigstens eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder ein -therapeut an. [...]“*

Wie unter der Begründung zu Punkt 2 aufgeführt, wird auch die Anzahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten langfristig abnehmen. Die aktuelle Ausbildung zum KJP wird mittelfristig durch die Weiterbildung im Bereich Kinder und Jugendliche abgelöst.

Aufgrund der besonderen Verantwortung in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss dieses Fachgebiet aber weiterhin strukturell in der Vorstandszusammensetzung verankert sein. Eine formale Orientierung bietet dabei das SGB V in dem mit Verabschiedung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes 2019 die Zusammensetzung der Zulassungsausschüsse für Psychotherapie in den Kassenärztlichen Vereinigungen um diesen Punkt erweitert wurde (*„unter den Vertretern der Psychotherapeuten muß mindestens ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut **oder ein Psychotherapeut mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sein.**“; SGB V § 95 Absatz 13*)

Herr Robin Siegel erklärte bereits unter dem Untertagesordnungspunkt 10.2 den Antrag Nr. 1 für die Antragssteller zurückziehen, da dieser nunmehr in den Anträgen Nr.2, Nr. 3 und Nr. 4 enthalten sei.

### Antrag Nr.2

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen OWL,  
Psychotherapeutinnen NRW**

Die Versammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand bei allen anstehenden Kontakten mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) oder anderen Vertretern der Landesregierung bzw. des Landtages zur Anpassung des HeilBerG NRW folgende Position zu vertreten:

Bei der Auflistung des neuen Berufes „Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen“ sowie der Anpassung des Namens der

Kammer in § 1 des HeilBerG wird der Titel der Kammer in „Psychotherapeutenkammer NRW“ geändert (vormals: Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen (Psychotherapeutenkammer NRW)).

### **Begründung**

In § 1 HeilBerG steht derzeit: *„Im Land Nordrhein-Westfalen werden als berufliche Vertretungen der [...] 4. Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) die Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen (Psychotherapeutenkammer NRW), [...] errichtet.“*

Neben der Ergänzung der Auflistung durch „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ bzw. der Reduktion auf diesen Begriff (entsprechen § 1 Absatz 1 PsychThG) muss der Name der Kammer angepasst werden. Dabei ist der Name „Psychotherapeutenkammer NRW“ der einzige Name, welcher die drei Berufe angemessen zusammenführt (Anstelle von *Kammer für Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychotherapeuten Nordrhein-Westfalen*).

### Antrag Nr.3

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen OWL,  
Psychotherapeutinnen NRW**

Die Versammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand bei allen anstehenden Kontakten mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) oder anderen Vertretern der Landesregierung bzw. des Landtages zur Anpassung des HeilBerG NRW folgende Position zu vertreten:

Bei der Anpassung § 15 des HeilBerG (Zahl der Kammerversammlungsmitglieder) muss die Regelung zur Festsetzung der Wahlkörper neu gefasst werden (insbesondere Absatz (2) und (3)). Entsprechend der Regelung in den Heilberufegesetzen anderer Bundesländer soll auch die Kammerversammlung NRW über die Zusammensetzung der Wahlkörper bzw. Wahlgruppen entscheiden. Ist eine solche flexible Regelung in NRW nicht möglich, sollen spätestens zur Kammerwahl 2029 alle drei Berufsgruppen „Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten“ sowie „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ die Mitglieder der Kammerversammlung in einem Wahlgang je Regierungsbezirk wählen.

### **Begründung**

## **Begründung zu Punkt 2:**

In § 15 Zahl der Mitglieder Absatz (1), Absatz (2) und Absatz (3) HeilBerG steht derzeit:

*„(1) Jeder Kammerversammlung gehören mindestens 41 und höchstens 121 Mitglieder an.*

*(2) Für je [...] d) 100 Angehörige jeder Berufsgruppe der Psychotherapeutenkammer, [...] ist in jedem Wahlkreis ein Mitglied der Kammerversammlung zu wählen.*

*(3) Die Mitglieder der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer sind von den Kammerangehörigen ihrer jeweiligen Berufsgruppe in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gehören Kammerangehörige beiden Berufsgruppen an, so haben sie innerhalb der von der Kammer gesetzten Frist zu erklären, in welcher Berufsgruppe das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die Kammerversammlung kann auch die Ausübung des Stimmrechts in beiden Berufsgruppen “*

Die einfache Übertragung dieser Regelung würde zunächst bedeuten, dass es drei getrennte Wahlgänge für jede Berufsgruppe je Regierungsbezirk gibt. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand impliziert dies, dass ein großer Teil der Mitglieder des neuen Berufes bei der nächsten Kammerversammlung de facto kein aktives und passives Wahlrecht hätte, da die notwendige Zahl der Mitglieder entsprechend § 15 HeilBerG gerade in den kleineren Regierungsbezirken nicht erreicht wird.

Auch die Zusammenstellung der Unterstützerlisten wird für Wahlgruppen mit wenigen Mitgliedern in einem Regierungsbezirk deutlich erschwert und ist daher undemokratisch.

Die Änderung von Absatz (2) und (3) in zwei Wahlgruppen „PP/Erwachsenenpsychotherapeuten“ und „KJP“ ist problematisch und stellt allenfalls eine kurzfristige Lösung für die nächste Kammerwahl 2024 dar. Bei dieser Regelung müssten die beiden Berufsgruppen nachdem alten PsychThG explizit in Absatz (2) eingebaut werden, während für die neue Berufsgruppe in Absatz (3) eine Sonderregelung definiert werden müsste. Damit wären die drei Berufe im Wahlrecht nicht gleichberechtigt. Hinzu kommt, dass ein Teil des neuen Berufes sich womöglich niemals einer der beiden Gruppen zugehörig fühlen wird, da sie weder eine Weiterbildung für Erwachsene noch eine Weiterbildung für Kinder- und Jugendliche anstreben. Dies betrifft zum Beispiel approbierte Hochschulabsolventinnen und Absolventen, die promovieren und ggf. habilitieren (z.B. auch in den Grundlagenfächern der Psychologie), Personen die im Bereich der Rechtspsychologie, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Neuropsychologie/Neuropsychotherapie oder Personen, die in anderen institutionellen Kontexten ohne Weiterbildung arbeiten. Sie alle werden Kammerangehörige und müssten sich bei einer Wahl zwischen zwei nicht passenden Wahlgruppen entscheiden.

Es ist damit zu rechnen, dass der Großteil der approbierten Absolventinnen und Absolventen der neuen Masterstudiengänge in NRW erst nach der nächsten Wahl 2024 zur Kammerversammlung ihr Studium beenden und die neue Approbationsprüfung ablegen. In NRW starten die meisten Masterstudiengänge erst zum WS23/24, da zuvor keine Finanzierung durch das Land gegeben ist. Insofern ist eine Übergangsregelung, welche das aktive und passive Wahlrecht aller Kammerangehörigen sicherstellt für die nächste Kammerversammlung 2024 denkbar. Allerdings wird es bereits zur übernächsten Kammerversammlung 2029 zwischen 1500 und 3000 Kammerangehörige Nachdem neuen Gesetz geben. Und während die Zahl der Mitglieder in dem neuen Beruf im nächsten Jahr- zehnt weiter steigt, wird Zahl der Mitglieder in den beiden alten Berufen PP und KJP spätestens ab 2032 sinken. Da parallel die Anzahl der Kammermitglieder insgesamt steigt, während die Größe der Kammerversammlung auf 121 Mitglieder begrenzt ist, werden zukünftig eher 180 bis 250 Mitglieder einer Berufsgruppe notwendig sein, damit diese Gruppe in dem Regierungsbezirk einen Sitz in der Kammerversammlung erhält. Dies könnte bereits bei der Wahl 2034 dazu führen, dass im Regierungsbezirk Detmold der Wahlgruppe der KJP kein Kammersitz zugesprochen wird.

Grundsätzlich ist beste Lösung, dass die Zusammensetzung der Wahlkörper in die Hoheit der Kammer fällt, wie es bereits in anderen Bundesländern üblich ist. Ansonsten besteht die einzige mittelfristige und langfristige Lösung in der Auflösung der getrennten Wahlgänge je Berufsgruppe, so dass die Mitglieder der Kammerversammlungsmitglieder nur noch in einem Wahlkörper je Regierungsbezirk gewählt werden.

#### Antrag Nr.4

**Antragsteller: PsychotherapeutInnen OWL,  
Psychotherapeutinnen NRW**

Die Versammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand bei allen anstehenden Kontakten mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) oder anderen Vertretern der Landesregierung bzw. des Landtages zur Anpassung des HeilBerG NRW folgende Position zu vertreten:

Bei der Anpassung von § 24 Absatz 1 (Repräsentanz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten im Vorstand) soll die bisherige Regelung auf Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen erweitert werden.

#### **Begründung**

##### **Begründung zu Punkt 3:**

In § 24 HeilBerG steht bisher: „(1) Der Kammervorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin

*oder dem Vizepräsidenten und mindestens drei Beisitzerinnen oder Beisitzern. Dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer gehört wenigstens eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder ein -therapeut an. [...]*“

Wie unter der Begründung zu Punkt 2 aufgeführt, wird die auch Anzahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten langfristig abnehmen. Die aktuelle Ausbildung zum KJP wird mittelfristig durch die Weiterbildung im Bereich Kinder und Jugendliche abgelöst.

Aufgrund der besonderen Verantwortung in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss dieses Fachgebiet aber weiterhin strukturell in der Vorstandszusammensetzung verankert sein. Eine formale Orientierung bietet dabei das SGB V in dem mit Verabschiedung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes 2019 die Zusammensetzung der Zulassungsausschüsse für Psychotherapie in den Kassenärztlichen Vereinigungen um diesen Punkt erweitert wurde (*„unter den Vertretern der Psychotherapeuten muß mindestens ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut **oder ein Psychotherapeut mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sein.**“; SGB V § 95 Absatz 13*)

Herr Höhner erteilt Herrn Siegel das Wort. Herr Siegel erklärt für die Antragsteller die Anträge Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 zurückzuziehen.

Eine Aussprache ist daher nicht mehr erforderlich, sodass der TOP 10 geschlossen wird.

## **TOP 11 Arbeitsaufträge der Ausschüsse [vertagter TOP vom 31.10.2020]**

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 11.

### **11.1 Beschlussfassung zur Bezeichnung und zum Arbeitsauftrag des Ausschusses Satzung und Berufsordnung**

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

#### Antrag Nr.1

#### **Antragsteller: Ausschuss Satzung und Berufsordnung**

Die Kammerversammlung beschließt, den Ausschuss „Satzung und Berufsordnung“ in „Satzung, Berufsordnung und Berufsethik“ umzubenennen. Neben Fragestellungen zur Satzung und Berufsordnung soll der Ausschuss zukünftig die Kammerversammlung auch in berufsethischen Fragestellungen beraten.

#### **Begründung**

In der Psychotherapie haben ethische Haltung und ethisches Verhalten eine hohe Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass auch die Psychotherapeutenkammer zu wichtigen und aktuellen Themen des Berufes eine klare Haltung bzw. Stellung-



nahmen entwickelt. Der Ausschuss kann hier wichtige Diskussionen vorbereiten und Beschlussvorlagen der Kammerversammlung vorlegen. Dies betrifft auch Fragestellungen, wie z.B. in Krisensituationen mit ethischen Konflikten umgegangen werden kann. Die Corona-Krise hat einige dieser Problemfelder offengelegt: Wie wichtig ist der Infektionsschutz gegenüber der (psychischen) Isolation bestimmter Patient\*innengruppen (Kontaktreduktion in der Altenversorgung oder Geburtshilfe)? Wie können ein möglicher Schaden durch eine Infektion und der mögliche Schaden einer nicht stattfindenden (Gruppen-)Therapie und damit evtl. verbundene Beeinträchtigungen der therapeutischen Beziehung gegeneinander abgewogen werden?

Aber auch dauerhaft berufsrelevante Themen, wie der Umgang der Kammermitglieder untereinander, können im Ausschuss behandelt werden, insbesondere wenn es um Interessenskonflikte geht (z.B. bei der Praxisabgabe oder Anstellung). Dabei geht es nicht darum, konkrete vertragsrechtliche Empfehlungen zu geben, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, wie diese schwierigen Prozesse berufsethisch angemessen gestaltet werden können.

Frau Leithäuser begründet den Antrag zudem mündlich. Herr Höhner eröffnet sodann die Aussprache. Da zunächst keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet Herr Höhner den Abstimmungsvorgang. Zeitgleich wird eine Wortmeldung durch Herrn Oliver Staniszewski erhoben, die aufgrund des Eintritts in den Abstimmungsvorgang nicht mehr aufgerufen werden kann. Der Antrag Nr. 1 kommt daher zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 61 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 11 wird geschlossen.

## **TOP 12 Ergänzungswahlen Ausschüsse**

Herr Höhner eröffnet TOP 12 und erläutert, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Inez Freund-Braier aus dem Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen und des Ausscheidens von Herrn Felix Jansen aus dem Ausschuss Satzung und Berufsordnung sowie aus dem Ausschuss Digitalisierung jeweils ein Sitz der Fraktion Kooperative Liste in den betreffenden Ausschüssen vakant ist.

### **12.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Satzung und Berufsordnung vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Frau Monika Koczulla vor. Frau Koczulla erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Monika Koczulla wird einstimmig mit 86 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

## **12.2 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Digitalisierung vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Herrn Benedikt Liesbrock vor. Herr Liesbrock erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Benedikt Liesbrock wird einstimmig mit 83 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

## **12.3 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden als stellvertretendes Mitglied zur Wahl für den Ausschuss Digitalisierung vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Herrn Lars Broszat vor. Herr Broszat erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Lars Broszat wird einstimmig mit 81 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

## **12.4 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Herrn Boris Fahrion vor. Herr Höhner erklärt, dass das schriftliche Einverständnis von Herrn Fahrion vorliegt und er bereit ist, zu kandidieren sowie im Falle seiner Wahl, diese anzunehmen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Boris Fahrion wird mit überwiegender Mehrheit bei 79 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

### **12.5 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden als stellvertretendes Mitglied zur Wahl für den Ausschuss Digitalisierung vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Frau Juliana Schäfers vor. Herr Höhner erklärt, dass das schriftliche Einverständnis von Frau Schäfers vorliegt und sie bereit ist, zu kandidieren sowie im Falle ihrer Wahl, diese anzunehmen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Schäfers wird mit überwiegender Mehrheit bei 72 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 14 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Der TOP 12 wird geschlossen.

### **TOP 13 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)**

Herr Höhner eröffnet TOP 13.

Wegen des Rücktritts von Frau Dr. Inez Freund-Braier von ihrem Sitz als DPT-Delegierte ist eine neue Delegierte bzw. ein neuer Delegierter sowie ggf. eine stellvertretende Delegierte bzw. ein stellvertretender Delegierter aus der Fraktion Kooperative Liste zu wählen.

#### **13.1 Wahl einer/eines Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl einer bzw. eines Delegierten zum DPT vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Frau Manush Bloutian-Walloschek vor. Frau Bloutian-Walloschek erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Manush Bloutian-Walloschek wird mit überwiegender Mehrheit bei 78 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

#### **13.2 (ggf.) Wahl einer/eines stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Kooperative Liste**

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl einer bzw. eines stellvertretenden Delegierten zum DPT vorschlagen.

Frau Dr. Miriam Köhler schlägt Frau Dr. Kirsten Stelling vor. Frau Dr. Stelling erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Dr. Kirsten Stelling wird mit überwiegender Mehrheit bei 76 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Der TOP 13 wird geschlossen. Herr Höhner unterbricht die Sitzung um 16:53 Uhr zu einer kurzen Pause.

## **TOP 14 Beschlussfassung zu Resolutionen**

Die Sitzungsleitung nimmt die Sitzung um 17:00 Uhr wieder auf und eröffnet TOP 14.

### **14.1 Resolution „Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“**

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

#### Antrag Nr.1

**Antragsteller: Vorstand**

Resolution

#### **„Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“**

<sup>1</sup>Mit großer Sorge blickt die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW auf die Folgen der Pandemie auch und gerade für die psychische Gesundheit:

<sup>2</sup>Bereits jetzt ist eine deutliche Zunahme des psychotherapeutischen Behandlungsbedarfes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen festzustellen, wie jüngere Erhebungen ausweisen. <sup>3</sup>Homeoffice und Homeschooling, wirtschaftliche Existenznot bei Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust, Vereinsamung bei allein Lebenden, fehlende Peergroup-Kontakte in Schule und Vereinen bei Kindern und Jugendlichen u.a. bedeuten anhaltende psychische Anstrengung.

<sup>4</sup>Wirtschaftliche, psychosoziale und gesellschaftliche Folgen des monatelangen Lockdowns in unterschiedlichen Intensitäten werden in ihrer vollen Bedeutung erst in näherer Zukunft erfasst werden können.

<sup>5</sup>Eine zunehmende Erschöpfung in der Bevölkerung wie auch bei den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ist bereits jetzt festzustellen. <sup>6</sup>Erste Studien legen nahe, dass zu den gesundheitlichen Folgeschäden durch die Pandemie verstärkt depressive Störungen sowie Angsterkrankungen und Traumafolgestörungen u.a. durch die lebensrettenden intensivmedizinischen Behandlungen gehören könnten.

<sup>7</sup>Diese Entwicklungen stellen das Gesundheitssystem in NRW vor große Herausforderungen. <sup>8</sup>Die Frage wird sein: wie kann dem Bedarf an Psychotherapie ausreichend und zeitnah Rechnung getragen werden?

<sup>9</sup>Landespolitik und Krankenkassen sind daher aufgefordert, Mittel und Ressourcen für die Ausweitung des Behandlungsangebotes im stationären wie auch ambulanten Bereich bereitzustellen. <sup>10</sup>So sollte die Bewilligung von Kostenübernahmeanträgen für psychotherapeutische Behandlungen auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 SGB V unbürokratisch und im Sinne der Versorgung von gesetzlich Versicherten ausgesprochen werden. <sup>11</sup>Befristete Ermächtigungen sowie befristete Anstellungen unter Anhebung der Leistungsobergrenzen sollten kurzfristig ermöglicht werden. <sup>12</sup>Die Gesetzliche Krankenversicherung steht hier in einer besonderen Verantwortung für Ihre Versicherten, die Politik in NRW und im Bund muss diese Möglichkeit ggf. aufsichtsrechtlich aktiv einfordern.

<sup>13</sup>Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und sicherer Kontaktgestaltung sollten Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche gerade für die Zeit im Sommer aktiv gefördert und eingerichtet werden, um den massiven Nachholbedarf an sozialen Kontakten, Entwicklungsmöglichkeiten und Erholung bestmöglich beantworten zu können.

<sup>14</sup>Dabei setzen sich Psychotherapeut\*innen insbesondere dafür ein, Ruhe und Besonnenheit zu fördern sowie die Resilienz bei Patientinnen und Patienten zu stärken.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich

Herr Pichler begründet den Antrag mündlich. Nachdem Herr Pichler den Antrag begründet hat, eröffnet Herr Höher die Aussprache. Es gibt einige Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet und es kommt zur Abstimmung des Antrags Nr.1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 85 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen, angenommen.

## **14.2 Resolution „Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“**

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

### Antrag Nr.1

**Antragsteller: Vorstand**

Resolution

### **„Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“**

<sup>1</sup>Die Kammerversammlung der PTK NRW begrüßt den gesetzlichen Auftrag im § 92 Abs.6 b SGB V, eine neue Richtlinie für die multiprofessionelle Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexem psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf zu erarbeiten. <sup>2</sup>Ziel der berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten

Versorgung nach dieser Richtlinie ist eine Verbesserung der Versorgung von insbesondere schwer psychisch kranken Patientinnen und Patienten.

<sup>3</sup>Auch für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche sollten entsprechende Konzepte zur Umsetzung in die Regelversorgung entwickelt werden.

<sup>4</sup>Durch die aktiv gestaltete Vernetzung und geplante Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen, die an der Behandlung einer Patient\*in beteiligt sind können die einzelnen Behandlungselemente strukturiert und koordiniert angeboten werden.

<sup>5</sup>Psychotherapeut\*innen und Fachärzt\*innen sind erste Anlaufstelle für die Patient\*innen, die sich direkt oder über die Hausärzt\*innen, Kliniken, oder andere Zuweiser in den Praxen melden. <sup>6</sup>Sie stellen die Indikation und nehmen die Patient\*in in die ‚Komplexversorgung‘ auf, wenn aufgrund der Diagnose und der Schwere der Erkrankung eine multiprofessionelle Behandlung im Rahmen der ‚Komplexversorgung‘ angezeigt ist. <sup>7</sup>Gemeinsam mit der Patient\*in wird festgelegt, wer Bezugstherapeut\*in bzw. Bezug\*ärztin sein soll, die verantwortlich die weitere Behandlung plant und die Zusammenarbeit koordiniert.

<sup>8</sup>Psychotherapeut\*innen unterstützen einen zeitnahen Zugang und qualitätsgesicherte Diagnostik und Behandlung sowie leitlinienorientierte abgestimmte verbindliche Behandlungspläne. <sup>9</sup>Ein Bezugspsychotherapeut / Bezugspsychotherapeutin bzw. Bezugsarzt / Bezugsärztin ist dabei zentraler Ansprechpartner\*in für den Patienten\*in und verantwortet die Behandlungskoordination in einem patientenindividuell zusammengesetzten Behandlungsteam, das aus mindestens einem Psychotherapeuten / Psychotherapeutin und einem Facharzt / Fachärztin sowie je nach Behandlungsbedarf hinzugezogenen weiteren Gesundheitsfachkräften besteht. <sup>10</sup>Gemeinsame Fallakten, gemeinsame Fallkonferenzen und Qualitätszirkel ergänzen das Konzept.

<sup>11</sup>Psychotherapeut\*innen sind kompetent und bereit, sich an der Vernetzungsarbeit zur Verbesserung der Patient\*innenversorgung aktiv zu engagieren.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

Frau Lubisch begründet den Antrag mündlich. Nachdem Frau Lubisch den Antrag begründet hat, wird die Aussprache eröffnet.

Es gibt einen Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.1.

Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.1  
**Antragsteller: Heidi Rosenow**

Gemeinsam mit der Patient\*in wird festgelegt, wer Fallführende/r Bezugstherapeut\*in bzw. Bezugs\*ärztin sein soll, die verantwortlich die weitere Behandlung plant und die Zusammenarbeit koordiniert.

### **Begründung**

BezugstherapeutInnen sind wir ja immer für die Pat.. Es sollte ein unmissverständlicher Begriff sein, der auch für die Pat. deutlich macht, dass hier das Fallmanagement verantwortlich durchgeführt wird. Darum Fallführend auch groß geschrieben.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Herr Höhner erklärt für den Vorstand, die vorgeschlagene Änderung aus dem Änderungsantrag zu übernehmen. Der Antragssteller ändert daher seinen Antrag wie folgt:

In Satz 7 wird vor dem Wort „Bezugstherapeut\*in“ das Wort „fallführende/r“ eingefügt.

Frau Rosenow zieht daher den Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 1 zurück. Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet und es kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 84 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

Herr Höhner beendet TOP 14.

## **TOP 15 Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW**

TOP 15 wird eröffnet.

### **15.1 Bericht des Vorstandes**

Herr Höhner erteilt Herrn Pichler das Wort. Herr Pichler erläutert mittels einer Präsentation die bisherigen Beratungen zu Umsetzungsmöglichkeiten von Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Kammer in der psychotherapeutischen Versorgung sowie in der Geschäftsstelle. Er weist darauf hin, dass in der Geschäftsstelle diesbezüglich bereits eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde und ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet wird.

Nachdem Herr Pichler seinen Vortrag beendet hat, eröffnet Herr Höhner die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Nach einigen Wortmeldungen stellt Herr Robin Siegel einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Frau Reinhild Temming erhebt formale Gegenrede. Es kommt daher zur Abstimmung über den GO-Antrag.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 59 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

Die Redeliste wird geschlossen, die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache.

## **15.2 Bericht aus dem Finanzausschuss**

Die Sitzungsleitung erteilt Frau Julia Schmalz als stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort. Frau Schmalz erklärt, dass Frau Benedikta Enste für den Finanzausschuss berichten wird. Herr Höhner erteilt daher Frau Enste das Wort.

Frau Enste berichtet mittels einer Präsentation über die bisherigen Beratungen des Finanzausschusses zu möglichen Änderungen der Entschädigungs- und Reisekostenordnung und erläutert, welche Anpassungen in Betracht kommen könnten, um das Ziel Klima- und Umweltschutz zu erreichen.

Nachdem Frau Enste ihren Vortrag beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Frau Heidi Rosenow einen GO-Antrag auf

Schluss der Debatte

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen und die Debatte wird unverzüglich beendet.

## **15.3 Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses „Änderung der ERO zur Förderung von Klima- & Umweltschutz“**

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

### Antrag Nr.1

#### **Antragsteller: Finanzausschuss**

Die Kammerversammlung beauftragt den Finanzausschuss, die Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERO) der Psychotherapeutenkammer NRW unter Aspekten des Klima- und Umweltschutzes zu prüfen und geeignete Änderungsvorschläge auf der nächsten Kammerversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Insbesondere soll auf folgende Punkte geachtet werden:

- Förderung von Videokonferenzen z.B. durch einen Technikzuschlag
- Reduzierung von Inlandsflügen auf das absolut notwendige Maß; konsequente Anwendung des bereits bestehenden Genehmigungsvorbehaltes der derzeit gültigen ERO z.B. durch ergänzende Hinweise auf dem Reisekostenformular
- Reduzierung der Nutzung von Kfz; Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften; z.B. durch Erhöhung der Pauschalen für Mitfahrende



- Förderung der Nutzung von Bahn und Erstattungsmöglichkeiten z.B. für Bahncards für Reisen von ehrenamtlich Tätigen der PTK NRW;
- Bevorzugung von Übernachtungsmöglichkeiten in Unterkünften mit Klima-/Umweltschutzkonzepten.

### **Begründung**

Um Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen, bedarf es konkreter Handlungsveränderungen. Insbesondere Inlandsflüge weisen eine sehr negative CO2-Bilanz auf im Vergleich zu Bahnfahrten und sollten weitestgehend vermieden werden. In Ergänzung zu den vom Vorstand vorgestellten Planungen zum Klimaschutz kann der Finanzausschuss durch entsprechende Änderungsvorschläge für die ERO einen weiteren konstruktiven Beitrag zur Reduzierung von CO2-Emissionen leisten.

Es liegt ein Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 1 vor.

#### Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.1

**Antragsteller: dgvtplus<sup>+</sup>**

#### **Zeile 8 - 10**

- ~~Reduzierung von Inlandsflügen auf das absolut notwendige Maß; konsequente Anwendung des bereits bestehenden Genehmigungsverhaltes~~ **Aufhebung** der ~~derzeit gültigen ERO z.B. durch ergänzende Hinweise auf dem Reisekostenformular~~ **Kostenübernahme für Inlandsflüge**

### **Begründung**

Aus unserer Sicht sollten Inlands-Flugreisen im Sinne des Klimaschutzes grundsätzlich nicht mehr erstattet werden. Personen, die sonst nicht rechtzeitig teilnehmen können, sollte die Möglichkeit gegeben werden, online teilzunehmen (Stichwort Hybrid-Veranstaltung).

Frau Karolin Stengel begründet den Antrag zudem mündlich. Herr Höhner eröffnet sodann die Aussprache. Es liegen einige Wortbeiträge vor. Nach einigen Wortmeldungen stellt Frau Dorothea Bodmann einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Frau Rita Nowatius erhebt formale Gegenrede, der GO-Antrag kommt daher zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 65 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, angenommen.

Die Redeliste wird daher geschlossen, die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache. Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.1.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag wird mit 45 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag Nr.1 wird somit geändert. Es erfolgt sodann die Abstimmung über den geänderten Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 69 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 15 wird beendet.

## **TOP 16 Beratung über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von PiAs in der PTK NRW**

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 16 und erklärt, dass diese Thematik bereits zur Beratung im Ausschuss Satzung und Berufsordnung vorgesehen ist. Herr Höhner erkundigt sich danach, ob auch der Finanzausschuss bereit sei, sich zu diesem Thema zu beraten. Frau Schmalz erklärt, als stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, dass die Thematik im Ausschuss ebenfalls beraten werden soll.

### **16.1 Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses und des Ausschusses Satzung und Berufsordnung: Auswirkungen einer Aufnahme von PiAs in die PTK NRW**

Es liegen zwei Anträge sowie zwei Änderungsanträge vor.

#### Antrag Nr.1

**Antragsteller: Bündnis KJP**

Die Kammerversammlung beauftragt den Ausschuss Satzung und Berufsordnung, die Rahmenbedingungen und die erforderlichen Anpassungen für eine freiwillige Mitgliedschaft von PiAs in die PTK NRW zu prüfen und der nächsten Kammerversammlung eine Stellungnahme als Grundlage für eine Abstimmung vorzulegen.

#### **Begründung**

Um dem aus unserer Sicht berechtigten Anliegen der PiAs Rechnung zu tragen, bedarf es als Grundlage für die Abstimmung in der Kammerversammlung einer Darstellung der Folgen und der erforderlichen Änderungen.

Diese Vorlage sollte der Ausschuss unter Einbeziehung der PiA-Vertreterinnen bis zur nächsten Kammerversammlung erstellen. Eine Abstimmung über die Herbeiführung einer Änderung des Heilberufsgesetzes, um PiAs die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft zu ermöglichen, sollte auf dieser Grundlage in der nächsten Kammerversammlung erfolgen.

#### Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.1

**Antragsteller: Bündnis KJP, dgvtplus<sup>+</sup>,  
PsychotherapeutInnen NRW**

#### **Zeile 1 - 4**

~~Die Kammerversammlung beauftragt den Ausschuss Satzung und Berufsordnung, die Rahmenbedingungen und die erforderlichen Anpassungen für eine freiwillige Mitgliedschaft von PiAs in die PTK NRW zu prüfen und der nächsten Kammerversammlung eine Stellungnahme als Grundlage für eine Abstimmung vorzulegen.~~

Die Kammerversammlung beauftragt den Ausschuss Satzung und Berufsordnung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die erforderlichen Anpassungen von Satzungen und Ordnungen der PTK NRW für eine Mitgliedschaft von PiAs in der PTK NRW ergebnisoffen zu prüfen.

Der Finanzausschuss wird beauftragt, sich mit den haushaltspolitischen Fragen einer Mitgliedschaft von PiA in der PTK NRW zu befassen, eine Kostenschätzung vorzulegen und eine mögliche Anpassung der Beitragsordnung für eine Mitgliedschaft von PiA in der PTK NRW zu beraten.

Auf der nächsten Kammerversammlung wird über den Stand der Beratungen berichtet.

#### Antrag Nr.2

#### **Antragsteller: PsychotherapeutInnen NRW**

Die Kammerversammlung beauftragt den Ausschuss Satzung und Berufsordnung sich mit der Möglichkeit einer Mitgliedschaft von Person in Ausbildung zum PP bzw. KJP zu befassen und ggf. als Diskussionsgrundlage für die nächste Kammerversammlung einen oder mehrere Änderungsvorschläge der Hauptsatzung zur Einbindung der PiA vorzubereiten, um damit eine Positionierung der Kammerversammlung zur (freiwilligen) Mitgliedschaft zu ermöglichen. Diese Diskussionsgrundlage betrifft insbesondere Vorschläge zur Regelung des aktiven und passiven Wahlrechtes.

Die Kammerversammlung beauftragt den Finanzausschuss eine Abschätzung der Kosten für unterschiedliche Szenarien (z.B. Kostenfreie Mitgliedschaft, reduzierter Mitgliedsbeitrag, regulärer Mitgliedsbeitrag) als Diskussionsgrundlage für die nächste Kammerversammlung vorzubereiten.

Sofern der Vorstand aufgrund der notwendigen Änderung des HeilBerG bereits vor der nächsten Kammerversammlung Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) oder anderen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung bzw. des Landtages hat, wird er beauftragt zu eruieren, inwiefern Personen, die sich in der Ausbildung zum PP oder KJP nach der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung des Psychotherapeutengesetzes befinden, zukünftig in § 2 Absatz (3) HeilBerG aufge-

führt werden können und somit die Möglichkeiten zur freiwilligen Mitgliedschaft in der PtK NRW erhalten.

### **Begründung**

In § 2 Absatz (3) HeilBerG NRW steht derzeit:

*„Personen, die sich in der praktischen pharmazeutischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Apotheker oder in praktischen Pflegeausbildungen Nachdem Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), dem Altenpflegegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690) oder dem Krankenpflegegesetz vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442) in der jeweils geltenden Fassung befinden, steht der **freiwillige Beitritt** offen. [...] In der Hauptsatzung sind auch die Rechte und Pflichten der freiwilligen Kammerangehörigen zu regeln.“*

Auf Grundlage der zugrundeliegenden akademischen Berufsabschlüsse ist die psychotherapeutische Tätigkeit (als PP oder KJP) unter Supervision bereits Pflichtbestandteil der postgradualen Ausbildung, die mit der Approbationsprüfung endet. PiA sind daher bereits unter Supervision psychotherapeutisch tätig und werden so an die Standards der Berufsausübung, die durch die PtK festgelegt werden, herangeführt. Sie sind auf dem Weg Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit und psychische Erkrankungen zu werden und tragen mit ihrer Tätigkeit zur Gesundheit in der Bevölkerung bei. Es wäre wichtig, dass PiA durch die freiwillige Mitgliedschaft die Möglichkeit bekommen sich bereits der Kammer und damit auch dem Berufsstand zugehörig fühlen zu können. Sowohl die psychotherapeutische als auch die berufspolitische Identifikation mit dem Berufsstand wird auf diese Weise besonders gestärkt.

Eine PiA-Mitgliedschaft bedeutet dabei auch Nachwuchsförderung. Eine Kammermitgliedschaft würde nicht nur für die Vertretung der berufspolitischen Interessen sensibilisieren, sondern die aktive Beteiligung und Einarbeitung kommender Generationen ermöglichen. Ebenso könnten hierdurch die generationenübergreifende Kooperation und ein stärkerer Zusammenhalt gefördert werden.

Da das HeilBerG NRW bereits für andere Heilberufe die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft für in Ausbildung befindliche Personen vorsieht und dabei einen konkreten Gestaltungsspielraum zu Rechten und Pflichten in den Hauptsatzungen belässt, wäre eine Anwendung dieser Regelung auch für die PtK NRW denkbar und im Rahmen der ohnehin anstehenden Anpassung des HeilBerG umsetzbar.

### Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr.2

**Antragsteller: Robin Siegel**

**Zeile 12 - 19**

~~Sofern der Vorstand aufgrund der notwendigen Änderung des HeilBerG bereits vor der nächsten Kammerversammlung Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) oder anderen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung bzw. des Landtages hat, wird er beauftragt zu eruiieren, inwiefern Personen, die sich in der Ausbildung zum PP oder KJP nach der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung des Psychotherapeutengesetzes befinden, zukünftig in § 2 Absatz (3) HeilBerG aufgeführt werden können und somit die Möglichkeiten zur freiwilligen Mitgliedschaft in der PtK NRW erhalten.~~

Herr Höhner eröffnet die Aussprache. Es liegen zahlreiche Wortbeiträge vor. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Frau Julia Leithäuser einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Herr Dr. Paul Dohmen erhebt Gegenrede in dem er einen GO-Antrag auf

Schluss der Debatte

stellt. Gegenrede hierauf erfolgt nicht. Dennoch erklärt die Sitzungsleitung über den GO-Antrag auf Schluss der Debatte abstimmen zu lassen, da dieser der weitergehende GO-Antrag sei. Es erfolgt sodann die Abstimmung über den GO-Antrag auf Schluss der Debatte

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 55 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

Eine Abstimmung über den GO-Antrag auf Schluss der Redeliste erfolgt nicht mehr. Die Debatte wird beendet, es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag wird mit 77 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag Nr. 1 ist daher geändert. Es erfolgt sodann die Abstimmung über den geänderten Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 55 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen, angenommen.

Bevor die Abstimmung über den Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 2 sowie über den Antrag Nr. 2 erfolgen kann, zieht Herr Robin Siegel seinen Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 2 sowie den Antrag Nr. 2 für die Antragstellerin zurück.

Der TOP 16 wird daher geschlossen.

## **TOP 17 Berichte der Ausschüsse [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]**

Der TOP 17 wird eröffnet. Herr Höhner erläutert, dass Herr Dr. Paul Dohmen als Vorsitzender des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen sowie Frau Julia Schmalz als stellvertretende Vorsitzende des Fi-

nanzausschusses berichten werden. Herr Oliver Staniszewski erklärt, für den Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu berichten.

Herr Höhner erteilt zunächst Herr Dr. Dohmen das Wort. Herr Dr. Dohmen erläutert, dass sich der Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen mit der Weiterbildung zu dem Bereich Sozialmedizin befasst hat, die vornehmlich angestellte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten betreffe. Er weist darauf hin, dass auch eine Erörterung der Thematik im Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation sinnvoll sei.

Nachdem Herr Dr. Dohmen seinen Bericht beendet hat, erteilt die Sitzungsleitung zunächst Frau Julia Schmalz das Wort.

Frau Schmalz berichtet über die Arbeit des Finanzausschusses. Nach Beendigung ihres Berichts erkundigt sich Herr Höhner, ob eine Aussprache zu den Berichten gewünscht sei. Da dies nicht der Fall ist, erteilt er sodann Herr Staniszewski das Wort.

Herr Staniszewski berichtet über die Arbeit des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Thematisiert wurde u.a. die Auswirkung der Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Nachdem Herr Staniszewski seinen Bericht beendet hat, erkundigt sich Herr Höhner danach, ob eine Aussprache gewünscht sei. Dies nicht der Fall ist.

Anschließend verweist Herr Höhner auf die schriftlich vorliegenden Berichte der Ausschüsse Digitalisierung, Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation sowie Satzung und Berufsordnung.

Eine mündliche Ergänzung zu den schriftlich vorliegenden Berichten ist nicht gewünscht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt die Sitzungsleitung TOP 17.

## **TOP 18 Bericht der Kommissionen [teilweise vertagter TOP vom 31.10.2020]**

Herr Höhner eröffnet TOP 18 und weist darauf hin, dass Herr Peter Schott stellvertretend für die Sprecherin Dr. Sabine Rau der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie sowie Frau Prof. Dr. Adelheid Schulz als Sprecherin für die Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen bei Intelligenzminderung berichten werden.

Er erteilt zunächst Herrn Schott das Wort. Aufgrund technischer Störungen ist ein Bericht zunächst nicht möglich, sodass Frau Prof. Dr. Schulz zuerst für die Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen bei Intelligenzminderung berichtet. Frau Prof. Dr. Schulz erläutert die Arbeit der Kommission und gibt sie einen Ausblick auf zukünftige Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigen möchte.

Nachdem Frau Prof. Dr. Schulz ihren Bericht beendet hat, erteilt Herr Höhner erneut Herrn Schott das Wort. Herr Schott erläutert die Arbeit der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie und stellt die Verabschiedung eines Konzepts zur Psychotherapie bei Großfallschadensereignissen durch die Kommission – voraussichtlich im Mai dieses Jahres – in Aussicht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt keine Aussprache zu den jeweiligen Berichten.

Anschließend verweist Herr Höhner auf die schriftlich vorliegenden Berichte der Kommissionen Klinische Neuropsychologie sowie Großschaden/Notfallpsychotherapie. Eine mündliche Ergänzung zu den schriftlich vorliegenden Berichten ist nicht gewünscht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt die Sitzungsleitung TOP 18.

## **TOP 19 Verschiedenes**

Herr Höhner bedankt sich sodann bei allen Mitgliedern der Kammerversammlung für ihre Teilnahme und – trotz Durchführung der Sitzung als Videokonferenz – für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Geschäftsstelle für die technische Umsetzung und die gute Organisation.

Es gibt einige Wortbeiträge, sodass die Aussprache eröffnet wird. Herr Staniszewski nutzt die Gelegenheit um seinen Wortbeitrag zu TOP 11 nachzuholen.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, weist Herr Höhner darauf hin, dass die 5. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 06.11.2021 stattfinden wird und erklärt, dass aufgrund der aktuellen Situation noch keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden kann, ob die nächste Sitzung der Kammerversammlung als Präsenzsitzung oder erneut als Videokonferenz durchgeführt wird. Die Kammerversammlungsmitglieder werden hierüber rechtzeitig informiert.

Er beendet die Sitzung um 19:10 Uhr.



G. Höhner  
Präsident

gez. C. Cuvelier  
Schriftführerin

gez. D. Bodmann  
Schriftführerin

### Anlagen:

- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- TOP 14.1 Resolution „Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen
- TOP 14.2 Resolution „Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“

## Teilnehmendenliste

#	Name	Gruppen
1	Herr Andreas Pichler (Vorstand)	KaVer-Mitglied
2	Herr Andreas Renger (dgvT plus <sup>?</sup> )	KaVer-Mitglied
3	Frau Anja Simon (PtNRW)	KaVer-Mitglied
4	Frau Anke Judtka (PtNRW)	KaVer-Mitglied
5	Frau Anna Michelmann (dgvT plus <sup>?</sup> )	KaVer-Mitglied
6	Frau Astrid Voß-Leibl (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
7	Frau Dr. Barbara Glier (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
8	Frau Barbara Lubisch (Vorstand)	KaVer-Mitglied
9	Herr Benedikt Liesbrock (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
10	Frau Benedikta Enste (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
11	Herr Bernhard Moors (Vorstand)	KaVer-Mitglied
12	Frau Bettina Meisel (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
13	Frau Bettina Tietz-Roder (PtNRW)	KaVer-Mitglied
14	Frau Birgit Wich-Knoten (Vorstand)	KaVer-Mitglied
15	Frau Britta Harter (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
16	Frau Britta Worringer (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
17	Frau Carla Cuvelier (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
18	Frau Claudia Faust (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
19	Frau Claudia Germing (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
20	Frau Dona Jabbour (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
21	Frau Dorothea Bodmann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
22	Frau Elina Kisselenko	Gäste
23	Frau Elisabeth Dallüge	Gäste
24	Frau Esther Burchardt (dgvT plus <sup>?</sup> )	KaVer-Mitglied
25	Frau Dr. Eva Richter (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
26	Herr Georg Schäfer (Analytiker)	KaVer-Mitglied
27	Herr Gerhard Höhner (Vorstand)	Admin, KaVer-Mitglied
28	Frau Heidi Rosenow (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
29	Frau Dr. Heidi Rudolf (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
30	Herr Hermann Schürmann (Vorstand)	KaVer-Mitglied
31	Herr Horst Schormann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
32	Frau Iris Blothner (Analytiker)	KaVer-Mitglied
33	Frau Julia Leithäuser (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
34	Herr Jürgen Kuhlmann (dgvT plus <sup>?</sup> )	KaVer-Mitglied
35	Herr Karl-Heinz Jans (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
36	Frau Karolin Stengel (dgvT plus <sup>?</sup> )	KaVer-Mitglied
37	Frau Dr. Katrin Hötzel (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
38	Frau Dr. Kirsten Stelling (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied



#	Name	Gruppen
39	Herr Klaudius Küppers (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
40	Herr Lars Broszat (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
41	Frau Leonie Boers (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
42	Herr Lothar Duda (dgv plus)	KaVer-Mitglied
43	Frau Manush Bloutian-Walloschek (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
44	Frau Dr. Margit Lübking (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
45	Frau Maria Hoyer (dgv plus)	KaVer-Mitglied
46	Herr Martin Zange (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
47	Frau Michaela Schmühl	Gäste
48	Frau Dr. Miriam Köhler (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
49	Frau Monika Koczulla (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
50	Herr Moritz Henrich (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
51	Frau Nina Engstermann (dgv plus)	KaVer-Mitglied
52	Frau Nora Schneider (dgv plus)	KaVer-Mitglied
53	Herr Norbert Häcker (PtNRW)	KaVer-Mitglied
54	Herr Olaf Wollenberg (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
55	Herr Oliver Kunz (Vorstand)	KaVer-Mitglied
56	Herr Dr. Paul Dohmen (Analytiker)	KaVer-Mitglied
57	Herr Peter Müller-Eikermann (PtNRW)	KaVer-Mitglied
58	Herr Peter Schott (dgv plus)	KaVer-Mitglied
59	Frau Petra Adler-Corman (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
60	Frau Regine Flore (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
61	Frau Reinhild Temming (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
62	Frau Renate Kroll (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
63	Frau Rita Nowatius (dgv plus)	KaVer-Mitglied
64	Herr Robin Siegel (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
65	Herr Rolf Mertens (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
66	Herr Dr. Rupert Martin (Analytiker)	KaVer-Mitglied
67	Frau Sabine Unverhau (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
68	Herr Sascha Belkadi (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
69	Frau Sonja Geiping (dgv plus)	KaVer-Mitglied
70	Frau Sonja Windeck (PtNRW)	KaVer-Mitglied
71	Herr Stefan Engelbrecht (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
72	Herr Thomas Nachreiner (PtNRW)	KaVer-Mitglied
73	Herr Ulrich Hegemann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
74	Herr Ulrich Meier (PtNRW)	KaVer-Mitglied
75	Frau Ulrike Bondick (dgv plus)	KaVer-Mitglied
76	Frau Ulrike Moths (Analytiker)	KaVer-Mitglied
77	Frau Dr. Viola Heinrich (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
78	Herr Dr. Walter Ströhm (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
79	Frau Wibke Dymel (dgv plus)	KaVer-Mitglied

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



4. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 16. April 2021, Online

### **„Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“**

Mit großer Sorge blickt die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW auf die Folgen der Pandemie auch und gerade für die psychische Gesundheit:

Bereits jetzt ist eine deutliche Zunahme des psychotherapeutischen Behandlungsbedarfes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen festzustellen, wie jüngere Erhebungen ausweisen. Homeoffice und Homeschooling, wirtschaftliche Existenznot bei Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust, Vereinsamung bei allein Lebenden, fehlende Peergroup-Kontakte in Schule und Vereinen bei Kindern und Jugendlichen u. a. bedeuten anhaltende psychische Anstrengung.

Wirtschaftliche, psychosoziale und gesellschaftliche Folgen des monatelangen Lockdowns in unterschiedlichen Intensitäten werden in ihrer vollen Bedeutung erst in näherer Zukunft erfasst werden können.

Eine zunehmende Erschöpfung in der Bevölkerung wie auch bei den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ist bereits jetzt festzustellen. Erste Studien legen nahe, dass zu den gesundheitlichen Folgeschäden durch die Pandemie verstärkt depressive Störungen sowie Angsterkrankungen und Traumafolgestörungen u. a. durch die lebensrettenden intensivmedizinischen Behandlungen gehören könnten.

Diese Entwicklungen stellen das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Die Frage wird sein: Wie kann dem Bedarf an Psychotherapie ausreichend und zeitnah Rechnung getragen werden?

Landespolitik und Krankenkassen sind daher aufgefordert, Mittel und Ressourcen für die Ausweitung des Behandlungsangebotes im stationären wie auch ambulanten Bereich bereitzustellen. So sollte die Bewilligung von Kostenübernahmeanträgen für psychotherapeutische Behandlungen auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V (SGB V) unbürokratisch und im Sinne der Versorgung von gesetzlich Versicherten ausgesprochen werden. Befristete Ermächtigungen sowie befristete Anstellungen unter Anhebung der Leistungsobergrenzen sollten kurzfristig ermöglicht werden. Die gesetzliche Krankenversicherung steht hier in einer besonderen Verantwortung für ihre Versicherten, die Politik in Nordrhein-Westfalen und im Bund muss diese Möglichkeit ggf. aufsichtsrechtlich aktiv einfordern.

Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und sicherer Kontaktgestaltung sollten Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche gerade für die Zeit im Sommer aktiv gefördert und eingerichtet werden, um den massiven Nachholbedarf an sozialen Kontakten, Entwicklungsmöglichkeiten und Erholung bestmöglich beantworten zu können.

Dabei setzen sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten insbesondere dafür ein, Ruhe und Besonnenheit zu fördern sowie die Resilienz bei Patientinnen und Patienten zu stärken.

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



4. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 16. April 2021, Online

### **„Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“**

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) begrüßt den gesetzlichen Auftrag im § 92 Abs. 6 b Sozialgesetzbuch V (SGB V), eine neue Richtlinie für die multiprofessionelle Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexem psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf zu erarbeiten. Ziel der berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung nach dieser Richtlinie ist eine Verbesserung der Versorgung von insbesondere schwer psychisch kranken Patientinnen und Patienten.

Auch für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche sollten entsprechende Konzepte zur Umsetzung in der Regelversorgung entwickelt werden.

Durch die aktiv gestaltete Vernetzung und geplante Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen, die an der Behandlung einer Patientin oder eines Patienten beteiligt sind, können die einzelnen Behandlungselemente strukturiert und koordiniert angeboten werden.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Fachärztinnen und Fachärzte sind die erste Anlaufstelle für die Patientinnen und Patienten, die sich direkt oder über die Hausärztinnen und Hausärzte, Kliniken oder andere Zuweiser in den Praxen melden. Sie stellen die Indikation und nehmen die Patientinnen und Patienten in die „Komplexversorgung“ auf, wenn aufgrund der Diagnose und der Schwere der Erkrankung eine multiprofessionelle Behandlung im Rahmen der „Komplexversorgung“ angezeigt ist. Gemeinsam mit der Patientin oder dem Patienten wird festgelegt, wer fallführende Bezugspsychotherapeutin oder fallführender Bezugspsychotherapeut bzw. fallführende Bezugärztin oder fallführender Bezugsarzt sein soll, die oder der verantwortlich die weitere Behandlung plant und die Zusammenarbeit koordiniert.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unterstützen einen zeitnahen Zugang und qualitätsgesicherte Diagnostik und Behandlung sowie leitlinienorientierte abgestimmte verbindliche Behandlungspläne. Eine Bezugspsychotherapeutin oder ein Bezugspsychotherapeut bzw. eine Bezugärztin oder ein Bezugsarzt ist dabei die zentrale Ansprechpartnerin bzw. zentraler Ansprechpartner für die Patientin oder den Patienten und verantwortet die Behandlungskoordination in einem patientenindividuell zusammengesetzten Behandlungsteam, das aus mindestens einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten und einer Fachärztin oder einem Facharzt sowie je nach Behandlungsbedarf hinzugezogenen weiteren Gesundheitsfachkräften besteht. Gemeinsame Fallakten, gemeinsame Fallkonferenzen und Qualitätszirkel ergänzen das Konzept.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind kompetent und bereit, sich in der Vernetzungsarbeit zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten aktiv zu engagieren.